

Erweiterter Hygieneplan der Stadtschule Bad Vilbel auf der Grundlage des Hygieneplans des HKM¹

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben oberste Priorität bei der Beschulung in Zeiten der Corona-Pandemie. In Abhängigkeit des Infektionsgeschehens sind kurzfristige Anpassung jederzeit möglich.

Eltern und Mitarbeiter werden angehalten, sich bei Infektionsverdacht an die Schulleiterin Sabine Zecha über die e-Mailadresse: poststelle@ssbv.bad-vilbel.schulverwaltung.hessen.de zu wenden.

| | |
|-------------|---|
| 1. | Betreten des Schulgeländes |
| 1.1. | <p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Schulen (Schulgebäude und -gelände) ist von allen Personen verpflichtend eine medizinische Maske bis „zur Einnahme des Sitzplatzes“² zu tragen. • 2 Wochen nach den Sommer- bzw. Herbstferien gilt die Maskenpflicht auch am Sitzplatz. • Ab einer Inzidenz von über 100 gilt auch am Sitzplatz die Maskenpflicht. • Ausnahme: <ul style="list-style-type: none"> - während des Essens - beim Sport |
| 1.2. | <p>Zutrittsregelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zutritt nur für Schulkinder und diensthabende Personen der Schule • kein Zutritt von Eltern oder Begleitpersonen auf das Schulgelände ohne Anmeldung • Kein Zutritt für Personen, wenn sie selbst oder Angehörige desselben Hausstands Krankheitssymptome für COVID-19 (insbesondere Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geruch- und Geschmackssinns) aufweisen. • Kein Zutritt für Schülerinnen und Schüler und andere, „nicht in der Schule tätigen Personen“, solange Angehörige desselben Hausstandes einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausnahme: geimpfte oder genesene Personen (Virusvarianten beachten). |
| 1.3. | <p>Testobliegenheiten (Regelungen zu Tests)</p> <p>SuS, Lehrkräfte und Personal dürfen nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses am Präsenzunterricht und an regulären schulischen Veranstaltungen teilnehmen.³</p> <p>Ausnahme: vollständig geimpfte und von einer Covid-19-Erkrankung genesene Personen (Nachweis auf 6 Monate befristet).</p> <p>Diese Personengruppe hat ebenfalls die Möglichkeit, sich selbst zu testen.</p> <p>Die Durchführung der Testungen ist per Erlass geregelt und wird ggf. angepasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Wochen nach den Sommer- und Herbstferien gibt es wöchentlich 3 Termine zur Selbsttestung an der Stadtschule (Mo, Die und Do) • übliche Testtage Mo und Do |
| 1.4. | <p>Unterricht im Rahmen der „verlässlichen Schulzeit“ Kernstadt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschulung aller Klassen in allen drei Schulhäusern Haus IV – Betreten des Schulgeländes möglichst durch Eingang „Bergstraße“ Klassen 1/2d, 3a, 3b, 3c, 4a, 4b und 4c Haus III – Betreten des Schulgeländes möglichst durch Eingang „Baugasse“ Klassen 1/2a, 1/2b, 1/2c, 1/2e und 1/2f Haus I – Betreten des Schulgeländes möglichst durch Eingang „Frankfurter Straße“ Vorlaufkurskinder <p>Türen werden von Erstnutzerin geöffnet Stoßlüften der Klassenräume, des Lehrerzimmers, der Flurbereiche (wo dies möglich ist) vor Unterrichtsbeginn durch die Erstnutzer</p> |

¹ Grundlage: „Hygieneplan Corona“ des HKM vom 12.07.2021 mit Anlagen sowie „Leitfaden Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22 – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation“ vom 23.07.2020

² Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12.07.2021, S. 3

³ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12.07.2021, S. 6

| | |
|------|--|
| 1.5. | <p>Ganzttag für angemeldete Kinder montags bis mittwochs in konstanten Gruppen (keine tägliche Einwahl) Mensanutzung unter geltenden Hygiene- und Abstandsregeln⁴</p> |
| 1.6. | <p>Gronau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschulung aller Klassen im regulären Klassenraum, 1/2-er Klassen sowie Klasse 3d im Hauptgebäude, 4d und 4e im Container • Betreten des Schulgeländes durch verschiedene Tore: 1/2g Geparden (Raum 3), 1/2h Igel (Raum 4) und 1/2i Adler (Raum 2) Eingang linkes Hoftor, dann weiter links durch den Garten, dann Eingang zum jeweiligen Raum über die Gartentür. 3d Pinguine (Raum 1) 2 Gehwege: Eingang linkes Hoftor, dann linke Nottür, dann Gang bis Raum 1 oder Eingang rechte Nottür, dann Gang bis Raum 1 4d Delfine (Container unten): Eingang Container unten 4e Elefanten (Container oben): Zugang über die Außentreppe <p>Kolleginnen öffnen alle nötigen Türen Stoßlüften der Klassenräume, des Lehrerzimmers, der Flurbereiche (wo dies möglich ist) vor Unterrichtsbeginn durch die Erstnutzer</p> |
| 2. | <p>Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird eingehalten</p> |
| | <p>Beachtung der Abstandsregeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Kontakt von Schüler*innen und Lehrer*innen bzw. pädagogischem Personal • bei Besprechungen, Konferenzen, schulischen Veranstaltungen • Ausnahme: Kinder untereinander innerhalb der eigenen Lerngruppe bzw. „Kohorte“ <p>Entsprechende Absperrungen und Markierungen wurden angebracht, Zugangsregelungen wurden getroffen. Piktogramme als „Erinnerungstützen“ wurden erstellt und angebracht.</p> |
| 2.1 | <p>Kontante Lerngruppen Klassen bilden konstante Lerngruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Zuweisung „fester Sitzbereiche“ für SuS aus unterschiedlichen Lerngruppen (z.B. in der Mensa) • Einhaltung fester Sitzordnungen • Partner- und Gruppenarbeiten möglich; Regelungen der jeweiligen Stufe (....) sind zu beachten |
| 2.2 | <p>Klassenräume Lerngruppen haben zugewiesene Räume</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Verzicht auf Wechsel der Unterrichtsräume, Nutzung von Fachräumen (Sporthalle, Musik- und Kunstraum) möglich |
| 2.3 | <p>Toilettenräume</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Nutzung nur innerhalb des Klassenverbandes, sonst einzeln • Eingangstüren bleiben geöffnet • Anbringung von „Hütchen“ im Eingangsbereich – Besetzt: Hütchen steht sichtbar in der Tür (verschieben mit dem Fuß) • Markierung von „Wartebereichen“ auf dem Fußboden vor den Toiletten • Nutzung des Toilettenwagens in Gronau bei Beschulung im Container (Einlass durch Lehrkraft, kein Hütchen), Schließdienst durch Kolleginnen (Händedesinfektion) |
| 2.4 | <p>Sekretariat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbringung einer Plexiglasscheibe am „Empfang“ • Anbringung von Markierungen „Wartebereich“ • Eintritt einzeln • Ausgabe/Bereitstellung von Material, Schülerakten etc. durch die Sekretärin • kein Zutritt für Kinder |

⁴ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12.07.2021, 10. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

| | |
|-----------|--|
| 2.5 | Lehrerzimmer <ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen achten selbstverantwortlich auf den Mindestabstand |
| 2.6 | Flure <ul style="list-style-type: none"> • Anbringung von Markierungen „Wartebereich“ auf den Böden vor den Klassenräumen |
| 2.7 | Haus III <ul style="list-style-type: none"> • Treppenhaus Haupteingang: Eingang und Ausgang • Treppenhaus Hintereingang: Abgang und Ausgang |
| 2.8 | Schulhof Kernstadt <ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung von Schulhöfen in Pausen zu den Häusern mittlerer Schulhof – Haus III oberer Schulhof – Haus IV • Treppennutzung auf den Schulhöfen: Aufgang ausschließlich rechts Abgang ausschließlich links • Maskentragen ist verpflichtend <p>Ausnahme: Bewegungszeit einer Lerngruppe auf dem Schulhof bzw. zweier Lerngruppen mit Abstand und ohne Mischung der Lerngruppen⁵, frühestens Mitte September und sobald SK-Beschluss erneuert wurde</p> |
| 2.9 | Schulhof Gronau <ul style="list-style-type: none"> • Garten- und Hofnutzung nach Absprache • Maskentragen ist verpflichtend <p>Ausnahme: Bewegungszeit einer Lerngruppe auf dem Schulhof bzw. zweier Lerngruppen mit Abstand und ohne Mischung der Lerngruppen⁶, frühestens Mitte September und sobald SK-Beschluss erneuert wurde</p> |
| 3. | Abläufe werden so organisiert, dass die Lehrenden und Lernenden möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben. |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Pausen wurden entzerrt, Reduzierung der Kontakte untereinander auf ein Minimum • Beachtung hinreichender Dokumentation der jeweils anwesenden Personen |
| 3.1 | Unterricht <ul style="list-style-type: none"> • 10-minütige Gleitzeit zum Unterrichtsbeginn • Öffnung aller Türen zu genutzten Räumen im Schulgebäude: von der Schuleingangstür bis zur Klassenzimmertür |
| 3.2 | Pausen <ul style="list-style-type: none"> • Verkürzung der Pausenzeiten auf dem Hof (15 Minuten) • Staffelung der Pausenzeiten • Zuordnung von Hofbereichen zu Gruppen • Absprache der Kolleginnen • keine Ausleihe von Spielgeräten • Gronau: Weg von/zu Containern: Kolleginnen informieren sich gegenseitig, wenn Weg/Hof frei ist |
| 3.3 | Absprachen, Konferenzen, Elterngespräche, Sitzungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von alternativen Möglichkeiten (Telefonate, Video-Konferenzen per wtk-edu) für das Kollegium (Absprache in Jahrgangsteams etc.) • ggf. Festlegung auf eine Ansprechpartnerin/Teilnehmerin an Video-Konferenzen pro Jahrgang (Multiplikatorin) • nur in dringenden Fällen persönliche Zusammenkünfte unter Beachtung der Abstandsregeln (Dokumentation der Zusammenkünfte durch die einladende Person, sodass eine Nachverfolgung von Kontakten möglich ist) |

⁵ Beschluss der Schulkonferenz

⁶ Beschluss der Schulkonferenz

| | |
|------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • bei allen Schulveranstaltungen und auch Elternabenden haben Teilnehmende eine medizinische Maske zu tragen • die Anzahl der Teilnehmenden ergibt sich aus den aktuellen Verordnungen zur Beschränkung von sozialen Kontakten • generelle Empfehlung der Begrenzung der Teilnehmenden (z.B. pro Familie nur eine Person) |
| 4. | Niemals krank in die Schule |
| | <p>Personen mit erkennbaren Symptomen (Fieber ab 38,0 C, Husten, Geschmacks- und Geruchsstörungen) bleiben zu Hause, bzw. verlassen die Schule, bis sie wieder symptomfrei sind oder ein Verdacht ärztlicherseits abgeklärt ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beachtung: Merkblatt zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern⁷ • Schüler*innen dürfen die Schule nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 vorweisen. • Kinder unter 12 Jahren dürfen die Schule nicht besuchen, wenn Angehörige des gleichen Hausstandes einer Quarantäne unterliegen. • Das Fehlen gilt als entschuldigt. |
| | <ul style="list-style-type: none"> • am Unterricht nehmen nur gesunde Schüler*innen teil • „Absonderungsorte“ für während des Schulbetriebs erkrankte Schüler*innen sind ausgewiesen: Kernstadt: Haus IV, Raum 1 Gronau: Schulbücherei – am Tisch sitzend (anschließend zu desinfizieren) • sofortige Benachrichtigung der Eltern durch die Lehrkraft • unmittelbare Abholung der Erkrankten durch ein Elternteil • Empfehlung: Kontaktaufnahme mit dem Kinder- oder Hausarzt bzw. dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) |
| 5. | Zusätzlichen Schutz bei unvermeidlichem direkten Kontakt sicherstellen (Mund-Nasen-Bedeckung) |
| | <ul style="list-style-type: none"> • bei Erstversorgung nach einem Unfall • bei „Absonderung“ erkrankter Schüler*innen • Mund-Nase-Bedeckungen für den Notfall in jeder Klasse vorrätig (im Zipbeutel) |
| 6. | Zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen/Hygienemaßnahmen sicherstellen |
| | Alle in der Schule tätigen Personen richten besondere Aufmerksamkeit auf (zusätzliche) Hygienemaßnahmen. |
| 6.1 | Allgemeines <ul style="list-style-type: none"> • Klassenräume verfügen über ein Waschbecken • Containernutzung (Gronau) durch Toilettenwagen sichergestellt • ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher in den Toiletten und den Klassenräumen sind vorhanden • Kontrolle und Auffüllen durch den Hausmeister • für Gronau: in Absprache mit dem Schulträger Auffüllen der Papierhandtücher durch die Putzfirma |
| 6.2 | Standards für die Reinigungskräfte (Verantwortlichkeit des Schulträgers)⁸ <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz: standardmäßige Reinigung durch den Schulträger nach Vorgaben der DIN 77400 • tägliche Reinigung der genutzten Räume (Böden und Oberflächen), sowie Verkehrs- und Aufenthaltsflächen • Reinigung der Kontaktflächen • täglich gründliche Reinigung der Sanitärbereiche |

⁷ „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen ... und in Schulen“, HMSI und HKM, Stand 15.09.2020 und „Vorgehensweise für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen im Zusammenhang mit Coronafällen“, HMSI und HKM, Stand 15.09.2020

⁸ Reinigungsmaßnahmen aus dem „Hygienekonzept Corona für die Schulen des Wetteraukreises“ vom 23.04.2020

6.3

- Bereitstellung einer Grundausrüstung zur Reinigung für jeden Klassenraum durch die Schule
- kurze Reinigungsintervalle für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten bzw. Nutzung im „Schichtbetrieb“⁹

Im Klassenzimmer – Demonstration durch die Lehrkräfte - Aushänge

- Händewaschen nach Ankunft im Klassenzimmer zu Beginn des Schultages/vor dem Frühstück/nach dem Toilettengang/vor gemeinsamen Arbeiten/nach dem Absetzen der Maske/vor dem Sportunterricht
- **Raumluftkonzept**
 - Regelmäßiges Lüften (voll geöffnetes Fenster) der Räume (alle 20 Minuten)
 - Möglichkeiten der Querlüftung nutzen
 - Insbesondere in den Wintermonaten 3-5 Minuten Stoßlüftung ausreichend, denn die Temperaturunterschiede begünstigen den Luftaustausch.¹⁰ Danach sind die Fenster wieder zu schließen.
 - an wärmeren Tagen ca. 10-20 Minuten Stoßlüftung
 - bei heißen Wetterlagen durchgehende Öffnung der Fenster
 - durchgängige Lüftung während der Pausenzeiten
 - Einsatz von CO2-Messgeräten in den Räumen, um fachgerechtes Lüften zu unterstützen
- Anbringung von Plexiglastrennwänden in den Klassenräumen
- möglichst Vermeidung der gemeinsamen Nutzung von Materialien („Ausleihen“), Vermeidung der Berührung von Augen, Mund und Nase bei gemeinsamer Nutzung von Materialien; danach in jedem Fall gründliches Händewaschen
- nach Computernutzung Reinigung der Tastatur und der Maus
- keine Nutzung der Garderoben, Jacken werden über die Stühle gehängt
- Mitteilungen krankheitsbedingten Fehlens von SuS durch befreundete Kinder Gronau: wie üblich Mitteilung auch auf AB möglich
- Einforderung der Husten- und Nies-Etikette, der Handhygiene und der Abstandsregeln von den Lehrkräften
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Demonstration des „richtigen Händewaschens“ durch Lehrkräfte
Anleitung Aufkleber und Leporello RICHTIG HÄNDE WASCHEN BZfgA
→ Anlage 1
- Anleitung RICHTIG NIESEN UND HUSTEN (Leporello BZfgA)
→ Anlage 2
- Ausmalblätter zum Händewaschen und zur Nies-Hustetikette (BZfgA)
→ Anlage 3
- ggf. „richtige Händedesinfektion“ primär für Lehrkräfte → Anlage 4
- Aufkleber der BZfgA „Richtig Händewaschen“ sind an allen Waschbecken angebracht
- Poster der BZfgA zum Händewaschen sind an den Toilettentüren angebracht
- Demonstration „richtiges Anlegen und Umgang mit dem Mundschutz“
→ Anlage 5

Unterrichtsorganisation

- Sport-, Schwimm- und Musikunterricht finden gemäß den Anlagen des Hygieneplans des HKM statt
- Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht zulässig
- unter Einhaltung der Vorgaben des schulischen Hygieneplanes können schulfremde Personen in den Unterricht/Veranstaltungen der Schule miteinbezogen werden
- Schulfahrten → Erlass vom 11. Juni 2021
- Ausflüge unter Beachtung der Regelungen der Coronavirus-Schutzverordnung möglich

⁹ „Schichtbetrieb“ bisher nicht vorgesehen

¹⁰ siehe auch Anlage 1.1 „Lüften“

| | |
|-------------|--|
| 7. | Arbeitsmedizinische Vorsorge nutzen; Risikogruppen besonders schützen. |
| | Abfrage der Personen, die einer Risikogruppe angehören durch die Schulleitung. Individuelle Schutzmaßnahmen wurden erörtert, vorbereitet und durchgeführt. |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Personen mit Vorerkrankungen halten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt. • Lehrkräfte und Mitarbeiter, die einer Risikogruppe angehören, arbeiten nach Attestvorlage nicht in direktem Kontakt mit Schüler*innen. • Angebot einer betriebsmedizinischen Beratung nach ArbMedVV durch den Medical Airport Service • Bei Schwangerschaft gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes (generelle/individuelle Beschäftigungsverbote) • Schülerinnen mit Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe und/oder Angehörigen aus demselben Hausstand mit Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe werden nach ärztlicher Bescheinigung vom Unterricht befreit. |
| 8. | Sicherstellung von Beiträgen zur Pandemievorsorge durch die Stadtschule Bad Vilbel |
| | Um schnell auf erkannte Infektionen reagieren zu können, kooperiert die Schulleitung der Stadtschule mit den zuständigen Gesundheitsbehörden und Ämtern |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Eltern und Mitarbeiter werden angehalten, sich bei Infektionsverdacht an die Schulleiterin Sabine Zecha über die e-Mailadresse: poststelle@ssbv.bad-vilbel.schulverwaltung.hessen.de zu wenden. • Schulleitung informiert zuständige Behörden: Gesundheitsamt Friedberg sowie das Corona-Team des Staatlichen Schulamts in Bad Vilbel |
| 10. | Aktive Kommunikation rund um den Grundsatz "Gesundheit geht vor!" |
| | Die Schulleitung unterstützt alle Mitarbeiter*innen in Fragen der Gesundheitsvorsorge. Alle zusätzlichen Infektionsschutzmaßnahmen und Hinweise im Bereich der Stadtschule werden verständlich erklärt, ggf. erprobt und eingeübt. |
| 10.1 | Information und Informationspflichten <ul style="list-style-type: none"> • Versand des aktuellen „Hygieneplan Corona“ des Hessischen Kultusministeriums zur Kenntnis an das Kollegium • Kenntnisnahme des aktualisierten Hygieneplans der Stadtschule durch die Erziehungsberechtigten, das Personal, die Kooperationspartner der Betreuung am Nachmittag bzw. Ganztags • regelmäßige Erinnerung an Hygiene-/Abstands-/Händewasch-/Niesregeln |
| 11. | Teilnahme von SuS am Präsenzunterricht |
| | <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Abmeldung von SuS vom Präsenzunterricht ist möglich • verpflichtende Teilnahme am Distanzunterricht ohne Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts |
| 12. | Durchführung von Alarmproben |
| | Verzicht auf die Durchführung der Alarmprobe zu Beginn des Schuljahres <ul style="list-style-type: none"> • angemessene Unterweisung aller SuS in den Lerngruppen während der ersten drei Wochen nach Schulanfang • gemeinsame Begehung des Fluchtweges vom Klassenraum zum Sammelpunkt • Erläuterung des Verhaltens bei einem Alarm • Kennenlernen des Alarmsignals (nach Ankündigung) ohne Verlassen der Räume • Dokumentation im Klassenbuch • variable Terminierung der Alarmprobe mit der örtlichen Feuerwehr (im zweiten Halbjahr) |

- Bereitstellung eines Grundstockes an Mundschutz und Handdesinfektionsmittel (für Erwachsene), Desinfektionstücher für jede Klasse

Besondere Vereinbarungen:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • jede Kollegin sollte im Unterricht ein Handy mitführen |
|--|

Bad Vilbel, den 22.08.2021

Sabine Zecha
Schulleiterin

Erstellung 23.04.2020 Aktualisierungen: 29.04.20, 06.05.2020, 12.05.2020, 14.05.2020, 28.05.20, 20.06.20, 10.08.20, 13.08.20, 12.10.20, 19.10.20, 02/21, 22.08.2021